

Hygienekonzept für das Kommunale Testzentrum der Stadt Hüfingen

(Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet)

Ort:

Bahnhofsaal, Bahnhofstraße 10, 78183 Hüfingen

Bedarf

An dieser Stelle besteht Bedarf an einem Testzentrum, da der Testbedarf durch die neue CoronaVO weiter gestiegen ist. In Hüfingen gibt es ein privates Testzentrum, welches nicht zentral gelegen ist, dies ist durch die Kommunale Teststelle gewährleistet. Des Weiteren sind die Öffnungszeiten des privaten Testzentrums nicht zu gewährleisten.

Testkapazität & Terminbuchung

- Die Bereitstellung von ausreichend Personal liegt in der Verantwortung des Betreibers, „Advertim“ vertreten durch Herrn Mete Ünal.
- Genutzt wird die Terminbuchungssoftware TraceMedics von Certista
- Die Kapazität der angebotenen Tests pro Stunde kann hier variabel eingestellt werden und je nach Nachfrage angepasst werden.
- Die bisher maximal abgerufene Kapazität war: 549 Tests in 12 Stunden.
- Von Seiten der Software können zwischen 15 und 600 Termine pro Tag vergeben werden.

Öffnungszeiten

Werden auf der Seite der Stadt Hüfingen veröffentlicht und sind über die Terminbuchungssoftware einsehbar.

Terminbuchung

- Anmeldungen sind über die Homepage der Stadt Hüfingen vorab möglich.
- Zudem sind Spontan-Anmeldungen über den QR-Code am Bahnhofsaal möglich.
- Termine können auch ohne Smartphone oder Internetanbindung manuell durch das Personal in der Teststelle eingetragen werden.

Verantwortlichen:

Stadt Hüfingen:

Bürgermeister Michael Kollmeier

Auf Arbeitsebene: SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung Martin Reiser

Dienstleister „Advertim“:

Herr Mete Ünal

Die o.g. genannten Personen sowie das anwesende Personal der Teststelle, tragen dafür Sorge, dass die Maßnahmen aus diesem Hygienekonzept und der jeweils aktuellen CoronaVO eingehalten werden und dass dies auch kontrolliert wird.

Kommunikation

Das Hygienekonzept wird am Eingang der Teststelle ausgehängt und auf den Internetseiten der Stadt veröffentlicht.

Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Tests

- Die Tests werden nur von geschultem Personal durchgeführt. Viele der Helfer haben ebenfalls bereits Erfahrung in der Humanmedizin oder der Pflege.
- Für die Schulung der Helfer sowie die Einteilung der Helfer, ist der Dienstleister zuständig.
- Die Tests werden gemäß der Bedienungsanleitung im Keller des Rathauses in einem separaten, abschließbaren Raum gelagert. Die Temperatur wird dort regelmäßig kontrolliert. Die Tests werden nur in den benötigten Mengen an den Dienstleister ausgegeben.
- Die Beschaffung der Tests erfolgt durch die Stadt Hüfingen in Absprache mit dem Dienstleister.

Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmittelpender werden am Eingang bereitgestellt.
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Ablageflächen, o.ä. werden bereitgestellt.
- Ablageflächen, Handläufe, etc. werden regelmäßig vor und nach der Testung desinfiziert/gereinigt.
- Die Helfer des Dienstleisters werden in ausreichendem Maß von städtischer Seite ausgestattet mit:
 - FFP2-Masken
 - Schutzkitteln
 - Nitril-Handschuhen
 - Schutzbrillen und Visieren
 - Handdesinfektionsmittel

Allgemeine Hygienevorschriften

- Es gilt die jeweils gültige CoronaVO.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** gemäß § 2 CoronaVO ist einzuhalten.
- Die **Maskenpflicht** gem. §3 CoronaVO ist einzuhalten:
Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht für alle Personen, mit den Ausnahmen:
 - Kinder unter 6 Jahren
 - Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung).

Im Wartebereich der Teststelle gilt die Maskenpflicht, auch wenn dieser im Freien ist.

Auf die Maskenpflicht wird mit entsprechender Beschilderung hingewiesen.

- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu unterlassen.

Maximale Personenzahl:

- Die maximale Personenzahl, die sich im Bahnhofsaal aufhalten dürfen: **35 Personen**
Dies ergibt sich auf Grundlage des Mindestabstandes.
Fläche des Bahnhofsaaals: ~132 m²
4 m²/Person → ca. 35 Personen
- Das Testpersonal zählt nicht zur maximalen Personenzahl hinzu.
- Durch die Terminbuchung sollen Wartezeiten minimiert werden, sollten dennoch Wartezeiten vor oder nach der Testung auftreten so ist vor dem Gebäude ein Wartebereich eingerichtet.

Einrichtung des Testorts

- Die Teststelle ist mit allen nötigen Utensilien ausgestattet.
- Die Einrichtung des Bahnhofsaaals wird von der Stadt bereitgestellt.
- Die Software stellt die Stadt Hüfingen bereit.
- Die EDV-Ausstattung wird vom Dienstleister bereitgestellt.

Sanitäreanlagen

Sind vorhanden, sind aber nur für das Personal zugänglich.

Datenerhebung nach § 6 CoronaVO

- Zu erhebende und speichernde Daten: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Die Daten sind für 4 Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen.
- Die Daten sind vor Zugriff von Dritten zu schützen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln.
- Die Daten werden bereits im Zuge der Testanmeldung aufgenommen und werden deshalb, im Sinne der Datensparsamkeit, nicht nochmal separat erhoben.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Die kostenlosen Bürgertestungen sind nur für asymptomatische Personen vorgesehen. Aus diesem Grund dürfen das Testzentrum nicht betreten,

1. wer einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt,
2. wer die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweist,
3. wer die Datenerhebung verweigert,
4. wer der Maskenpflicht nach § 3 der CoronaVO nicht nachkommt,

Regelung der Personenströme

- Die Personenströme werden durch Wegweiser geregelt.
- Ein Wartebereich im Freien wird eingerichtet.
- Längere Wartezeiten sollten in der Regel durch die Terminbuchung vermieden werden.

Abfallentsorgung

- Die gebrauchten Tests und die gebrauchte Schutzausrüstung werden in doppelten Müllsäcken gesammelt und am Ende des Tages über den Restmüll des Rathauses entsorgt.
- Die COVID-19 Schnelltests dürfen nach AS 180104 (Siedlungsabfälle/Restmüll) in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnis entsorgt werden. Ob ein Test positiv oder negativ ausfällt, spielt für die Entsorgung keine Rolle. (Robert Koch-Institut + Umweltbundesamt)
- Die Verpackungsmaterialien werden, getrennt nach Wertstoff, ebenfalls über den Müll des Rathauses entsorgt.

Dieses Hygienekonzept wurde von der Stadt Hüfingen als Ortspolizeibehörde erstellt.